



Sarah Theuerkauf

Parteiverbote und die Europäischen Menschenrechtskonvention: Analyse der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte unter Berücksichtigung der Rolle politischer Parteien in Europa

(Schulthess, Zürich 2006)

In beinahe jedem europäischen Staat gibt es mindestens eine extremistische, demokratiefeindliche politische Partei. Im Rahmen des nationalen Rechts kann sich ein Staat mit dem Mittel des Parteiverbots gegen solche Parteien zur Wehr setzen. In Europa müssen Parteiverbote jedoch stets die Anforderungen der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beachten, wie sie insbesondere in Art. 11 EMRK enthalten sind. Der Europäische

Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat sich seit dem Ende der 90er Jahre wiederholt mit nationalen Parteiverboten auseinandergesetzt und in seinen Urteilen verschiedene Leitlinien vorgegeben.

Die vorliegende Freiburger Dissertation gibt zunächst einen Überblick über den Menschenrechtsschutz im System der EMRK und die verschiedenen Parteiensysteme in Europa – darunter auch das System der Europäischen Union. Im Hauptteil analysiert die Autorin die einschlägigen Urteile des EGMR und formuliert daraus Grundsätze, die die EMRK-Mitgliedstaaten beim Ausspruch von Parteiverboten unbedingt respektieren müssen.